



Lehrgang „Führungskompetenz für Technikerinnen und Techniker“

Ausbildungsvereinbarung

zwischen

Frau/Herrn _____

Titel _____

Geburtsdatum _____

Unternehmen _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

(im folgenden Teilnehmer genannt) und SYSCOMM, 9431 St. Stefan, Siegeldorf 37 (im folgenden Veranstalter genannt) über den Lehrgang „**Führungskompetenz für Technikerinnen und Techniker**“ beginnend am 11. September 2008.

Die Teilnahme an dieser zweisemestrigen Ausbildung (6 Module) gilt nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch beide Parteien als gesichert (Anmeldungen werden nach Zahlungseingang gereiht.)

Die Verbindlichkeit der Ausbildungsvereinbarung bezieht sich auf den gesamten Lehrgang. Nach Absolvierung aller Module erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat. Eine durchgehende Anwesenheit ist erforderlich.

Die TeilnehmerInnenzahl pro Lehrgang beträgt mindestens 10, maximal 22 Personen.

Die Lehrgangskosten betragen 4490 Euro (+ 20% MwSt.) In diesem Preis inbegriffen sind die Modulseminare (116 AE), die Arbeitsunterlagen und die durchgehende Begleitung durch die Ausbildungsleitung (inklusive begleitendes Coaching während der Ausbildung).



Lehrgang „Führungskompetenz für Technikerinnen und Techniker“

Die Ausbildungskosten können in einem Gesamtbetrag vor Ausbildungsbeginn oder in maximal drei Teilbeträgen (1. Teilbetrag vor Beginn, 2. Teilbetrag zwischen 3. und 4. Modul und der 3. Teilbetrag vor dem 6. Modul) entrichtet werden. Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung durch den/die TeilnehmerIn ist der aushaftende Betrag prompt fällig.

Der Veranstalter verpflichtet sich, für diesen Lehrgang die übliche Sorgfalt in der Auswahl der Lehrgangsleitung und der TrainerInnen walten zu lassen und bei deren Verhinderung in der Weise für entsprechenden Ersatz zu sorgen, dass der/die TeilnehmerIn sich darauf verlassen kann, dass die zugrunde liegenden Ausbildungsinhalte zu den vereinbarten Terminen abgewickelt werden. Änderungen in der Zusammensetzung des TrainerInnen-Staffs behält sich der Veranstalter vor. Über allfällige Terminverschiebungen oder Abänderungen wird zwischen der Lehrgangsleitung und den TeilnehmerInnen Einvernehmen hergestellt.

Geringfügige Änderungen berechtigen nicht zu einem Storno, Änderungen bei Kurstagen, Terminen und Veranstaltungsorten werden einvernehmlich mit den Kursteilnehmern getroffen. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Eine kostenlose Stornierung der Anmeldung ist schriftlich an SYSCOMM bis 8 Wochen vor Kursbeginn möglich. Ab 8 Wochen bis Kursbeginn sind 50%, nach Kursbeginn 100% der Ausbildungskosten zu entrichten. Gerichtsstand ist Wolfsberg/Kärnten.

Änderungen von Bestandteilen dieser Ausbildungsvereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Ort, Datum

Für den Veranstalter

TeilnehmerIn